

Newsletter 143 – 2021 vom 15.09.2021 / wb

Hinweise und Empfehlungen zur Corona-BekämpfungsVO für die Leistungserbringer

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren hat gestern unter dem Datum vom 10.09.2021 die angepassten Hinweise und Empfehlungen zur Corona-BekämpfungsVO veröffentlicht. Sie sind diesem Newsletter beigelegt.

Die Hygienemaßnahmen sind entsprechend anzupassen. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärzte sind unbedingt mit einzubeziehen.

Die vorhandenen Raumkapazitäten werden für ausreichend gehalten, so dass der Regelbetrieb durchgeführt werden kann.

Für die Fahrdienste gelten die Regeln des öffentlichen Personennahrverkehrs

Ganz wichtig ist, dass die Mitbestimmungsrechte der Werkstatträte, Frauenbeauftragten und Betriebsräte beachtet werden.